

Gerichtsvollzieher*in

erstellt von JVT in Koch, Amtsgericht Schwandorf

Wie kann ich Gerichtsvollzieher werden?

Entweder so.....

- bestandene Ausbildung zum Justizfachwirt
- Zulassung für den Gerichtsvollzieherdienst, d. h. persönlich geeignet sein
- gesundheitliche Eignung
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

oder so

- nur in Ausnahmefällen werden auch externe Bewerber eingestellt
- Informationen bei
Oberlandesgericht Nürnberg,
Fürther Straße 110,
90429 Nürnberg,
TelNr. 0911/321-2647

Ausbildung

- Ausbildungsbeginn: 15. Oktober
- Dauer: 18 bis 19 Monate
- Duale Ausbildung:
 - Theoretisch:
 - Rechtskenntnisse, EDV-Anwendungen
 - Unterricht mit Bewerbern aus anderen Bundesländern
 - an der Bayerischen Justizakademie Pegnitz

.....noch mehr Ausbildung

Praktisch:



- Zuteilung zu einem Gerichtsvollzieher (praktische Ausbildung und Mitarbeit)
- Möglichkeit im letzten Ausbildungsabschnitt schon selbst teilweise einen Bezirk zu betreuen

Und was
kommt
danach?



- Prüfungsnote + Stellensituation = Ernennung zum Gerichtsvollzieher, Gehaltsstufe A8
- Beförderungen möglich: Ober- und Hauptgerichtsvollzieher
- durch modulare Qualifikation Aufstieg in A 11 und höher möglich

Was machen die denn so?

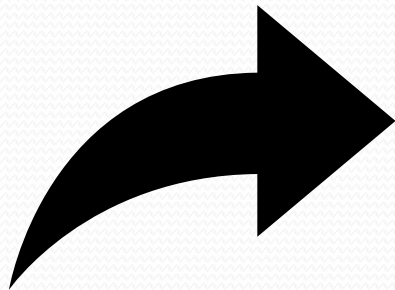


Urteile und Beschlüsse von Gerichten vollstrecken, d.h.

- ❖ pfänden bewegliches Schuldnervermögen (echte Teppiche, Schmuck, Smartphones etc.)
- ❖ versteigern es öffentlich
- ❖ verteilen den Erlös an die Gläubiger



War das schon
alles? NEIN,
außerdem.....



- zwangsweise Räumung von Wohnungen u. Geschäftsräumen
- Durchführung von Zustellungen
- Abnahme der Vermögensauskunft (früher „eidesstattliche Versicherung“) ggfs. mit zwangsweiser Verhaftung

Als Gerichtsvollzieher....

- erfüllst du wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben
- organisierst deinen Geschäftsbetrieb weitgehend selbstverantwortlich (Büro außerhalb des Gerichts, Büroangestellte)
- bist in einem gewissen Sinne selbstständig
- erhältst zusätzlich eine Vollstreckungsvergütung und Bürokostenentschädigung

weitere Infos unter.....



www.justiz.bayern.de

oder

Oberlandesgericht Nürnberg

TelNr. 0911/321 - 2647